

## **B e s c h l u ß**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt die Mitglieder des Ältestenrates für die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen des gemeinsamen Rates der 3 Städte Bogatynia / Hradek nad Nisou / Zittau. wird.

Die einzelnen Fraktionen benennen je 1 Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des  
Stadtrates, einschl. Oberbürgermeister : 31

|                   |   |    |
|-------------------|---|----|
| davon anwesend    | : | 29 |
| JA-Stimmen        | : | 29 |
| NEIN-Stimmen      | : | 0  |
| Stimmenenthaltung | : | 0  |

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 der Sächs. Gemeindeordnung waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zittau, den 23.August 2001

A. Voigt  
Oberbürgermeister